

**Annahme-Bureau:**  
In Posen bei  
Van. Keupski (G. G. Ulrich & Co.)  
Breitestraße 14;  
in Gnesen  
bei Herrn Th. Spindler,  
arkt. u. Friedrichstr. - Ecke 4;  
in G. r. a. b. b. v. H. K. Streifand;  
in Berlin, Breslau,  
Frankfurt a. M., Leipzig,  
Hamburg, Wien und Basel:  
Haasenstein & Vogler.

# Posener Zeitung.

Dreißigste Jahrgang.

**Annahme-Bureau:**  
In Berlin,  
Wien, München, St. Gallen,  
S. d. r. K. Hof;  
in Berlin:  
A. Reimer, Schloßplatz  
in Breslau,  
Kassel, Bern u. Stuttgart  
Sachs & Co.;  
in Breslau: H. Jenke;  
in Frankfurt a. M.:  
S. K. Danne & Co.

Nr. 158.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der  
Sonnstage täglich erscheinende Blatt beträgt vier-  
teljährlich für die Stadt Posen 14 Sgr., für ganz  
Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen an-  
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 11. Juli

1870.

## Amtliches.

**Berlin, 9. Juli.** Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Koether zu Döppeln, und dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Rath Habermann zu Steinfurt den Rothern Adler-Orden 4. Kl.; dem Musik-Direktor Hartmann zu Neuf den Ral. Kronen-Orden 4. Kl.; sowie dem Geschäftsführer des Hesse die selbst und dem Kupferschmied Waldschmidt zu Bessler die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; sowie den bisherigen Wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath und Direktor der Abtheilung des Finanz-Ministeriums für die Verwaltung der direkten Steuern, Schumann, zum General-Direktor der direkten Steuern und den bisherigen Geh. Ober-Finanz-Rath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium, Hasselbach, zum Wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath und General-Direktor der indirekten Steuern zu ernennen.

Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes den Kaufmann A. Evers zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Ojoo (Japan), den Kaufmann F. Th. Zausen zum Vize-Konsul des Norddeutschen Bundes in Ojoo (China), den Kaufmann Knight zum Vize-Konsul des Norddeutschen Bundes in Nutschwang (China) und den Kaufmann Caesar Krueger zum Vize-Konsul des Norddeutschen Bundes in Swatow (China) zu ernennen geruht.

Die Privatdozenten Dr. B. Scato G. Langius, Beninga und Dr. Alfred Ennper in Göttingen sind zu außerordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät der dortigen Kgl. Universität ernannt worden; der praktische Arzt Dr. Heßing zu Saaburg ist zum Kreis-Physikus des Kreises Saaburg ernannt worden.

Der Superintendent a. D. Oberpfarrer Schwarz zu Sehrbellin ist zum Superintendenten der Diözese Sehrbellin ernannt worden.

## Die Indianerfrage in der nordamerikanischen Union.

In der letzten Zeit kamen wiederholt Berichte über den Ocean zu uns herüber, welche fast alle darin übereinstimmen, daß ein Indianerkrieg in großartigem Maßstabe für die Vereinigten Staaten sehr wahrscheinlich, wenn nicht ganz und gar unvermeidlich ist. Zwar haben verschiedene Indianerhäuptlinge von großem Einflusse, wie z. B. „die rothe Wolke“ (Red Cloud), der „geflechte Schwanz“ (Spotted Tail), der „rothe Hund“ (Red Dog), der „kleine Bär“ (Little Bear) u. A., Washington City besucht und mit dem Präsidenten Grant und verschiedenen Ministern und sonstigen hochgestellten Persönlichkeiten lange Unterredungen gehabt, die darauf abzielten, die zwischen den Indianern und Weißen obwaltenden Streitigkeiten friedlich beizulegen; allein die Verhältnisse in dem Indianergebiet, das Bauen von Eisenbahnen in den Gegenden, welche den Indianern vertragmäßig reservirt sind, das Vorwärtsschieben der Zivilisation überhaupt und die beständigen Reibereien zwischen den Rothhäuten und den weißen Ansiedlern lassen auf die Dauer kaum eine friedliche Beilegung der Indianerstreitigkeiten vermuthen. Unter solchen Umständen sprechen, ganz abgesehen von der hohen materiellen Bedeutung, welche die Sache für die Vereinigten Staaten hat, Gründe der Humanität und das Interesse für die weiter bringende Kultur dafür, daß wir an dieser Stelle der Indianerfrage eine kurze Besprechung widmen.

Schon im Monat Mai v. J. waren von verschiedenen Indianerhorden in verschiedenen Gegenden Raubereien und blutige Gräueltaten begangen worden, und namentlich waren es auch die Cheyennes und der große und mächtige Stamm der Sioux, die im Wyoming Territorium, am Powder-, Big Horn- und Tongue-River u. s. w. Anstalten trafen, den Kriegspfad zu beschreiten. Die Gallalas, von denen die „rothe Wolke“ abstammt, raubten und mordeten am Nebraska- oder Platteflusse, und die Cheyennes, von denen ein Theil im letzten Herbst südlich gezogen war und dort überwintert hatte, traten ihren Rückweg an und machten, als sie bei der Kansas-Pazifik-Eisenbahn anlangten, in Banden von 15-30 Mann vertheilt, eine blutige Razzia gegen die dort beschäftigten Arbeiter und Ansiedler. Gegen 20 Männer, Frauen und Kinder wurden von den Wilden in ihrer bekannten Manier abgeschlachtet, worauf letztere, nachdem sie sich nur noch wenige Tage in der Nähe der Bahn umher getrieben hatten, ihren Weg weiter nach Norden fortsetzten.

Die Indianer beschwerten sich gegenwärtig vornehmlich darüber, daß die Verträge, deren gemäß ihnen von den Vereinigten Staaten gewisse Ländereien reservirt oder überlassen worden sind, nicht gehörig geachtet werden, indem man sich nicht scheuet, Expeditionen durch diese Ländereien oder „Reservationen“ zu machen und Eisenbahnen durch dieselben zu bauen. Sie erblickten nicht mit Unrecht in diesen Expeditionen und Eisenbahnbauten einen Eingriff in ihr Eigenthum und eine Verletzung der, wie sie behaupten, ihnen vertragmäßig zustehenden Souveränität über ihr Ländergebiet. Als z. B. kürzlich die sogenannte Big Horn-Expedition, welche ausgerüstet war, um nach Mineralreichthümern zu forschen, durch das Indianergebiet gehen wollte, erklärten die Indianer, daß sie hierin eine Beeinträchtigung der Rechte an den ihnen angewiesenen Reservationen erblickten würden; und da mehrere Häuptlinge der Sioux sich auf der Reise nach Washington City befanden, um mit der Unions-Regierung zu unterhandeln, so erhielt General Augur, der das Platte-Departement kommandirt, die Instruktion, die genannte und ähnliche Expeditionen aufzuschieben. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist nämlich in der That fest entschlossen, die Vorstellungen der unzufriedenen Häuptlinge in ernste Erwägung zu ziehen, um alle Differenzen zwischen ihnen und der Union zu schlichten. Man wird seitens der Vereinigten Staaten

darauf bestehen, daß alle Indianer, welche ihre Reservationen verlassen haben, dahin zurückkehren; dagegen wird das Departement des Innern demnächst eine Verordnung erlassen, welche vorschreibt, daß ohne vorherige amtliche Genehmigung keine Eisenbahnen in Indianerländern gebaut werden dürfen. Hieraus erhellt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten noch nicht alle Hoffnung aufgegeben hat, einen großen Indianerkrieg zu vermeiden, daß sie vielmehr bereit ist, die Ursachen der Beschwerden der Indianer zu beseitigen. Es wäre aber auch im höchsten Grade wünschenswerth, wenn dies Ziel, welches so sehr mit den vom Präsidenten Grant in seiner Antrittsbotschaft ausgesprochenen Ansichten über die zu befolgende Indianer-Politik übereinstimmt, noch zu erreichen wäre und der Frieden erhalten werden könnte. Ein tüchtiger Indianerkrieg würde, abgesehen von allen anderen damit verbundenen Uebeln, wegen der furchtbaren Entfernung und wüsten Beschaffenheit des Kriegsterrains ein kostspieligeres Unternehmen sein, als vielleicht manche Leute auf den ersten Anblick glauben, er würde so viele Millionen kosten, daß die erhöhte Erleichterung der Steuerlast in den Vereinigten Staaten in der nächsten Zeit vielleicht ganz unthunlich würde.

Wie die „New Yorker Abendzeitung“ jüngst bemerkte, kostete der bekannte Seminolen-Krieg Alles in Allem nicht weniger als 100 Millionen Dollars. Das Sand-Creek Massacre und dessen Folgen kosteten, nach der Versicherung der Indianer-Friedens-Kommissäre, 40 Millionen Dollars. Der Krieg mit den Sioux im Jahre 1854, welcher wegen einer gestohlenen alten Kuh, die kaum 5 Dollars werth sein mochte, begonnen wurde und 4 Jahre wüthete, kostete ebenfalls gegen 40 Millionen Dollars. General Hancock tödtete im Jahre 1867 etwa 6 Indianer, die zum Cheyennestamme gehörten, mit einem Kostenaufwande von 9 Millionen Dollars. Drei Kampagnen gegen die Navajos, welche schließlich doch kein genügendes Resultat lieferten, kosteten 30 Millionen Dollars. „Ein Krieg mit dem mächtigen Stamme der Sioux“, sagt das genannte Blatt, „würde jetzt, bevor er glücklich beendet wäre, nicht viel weniger als 200-300 Mill. Dollars kosten. Wenn die Vereinigten Staaten jetzt eine durchgehenden Indianerkrieg beginnen, so können sie eine Ausgabe von nicht weniger als 10 Millionen Dollars monatlich erwarten und werden schließlich doch in der endlichen Lösung der Indianerfrage kaum einen Schritt weiter gekommen sein.“ Es läßt sich nachweisen, daß es mehr kostet, auf dem Wege des Krieges einen Indianer zu tödten, als ihn fünf Jahre zu unterhalten. Die durch Präsident Grant ausgesandten Indianer-Friedenskommissäre behaupten, daß die Indianer fast durchschnittlich bereit sind, auf ihren Reservationen zu bleiben, und daß es leichter ist, sie durch freundliche Ueberredung dazu zu bringen, als durch Pulver und Blei. Die Generale Sherman, Sheridan u. A. denken und reden zwar ganz anders. Die Friedenskommissäre versichern, daß die Indianer dem Leben auf den Reservationen immer mehr Geschmack abgewinnen, und daß kein Krieg notwendig ist, um jeden Indianer östlich von den Felsengebirgen dazu zu bewegen, sein nomadisches Leben aufzugeben, wenn nur die Unionsregierung allen ihren Vertragspflichten ehrlich nachkommt und darauf hält, daß die Wilden durch die betreffenden Beamten menschlich und redlich behandelt werden. Englische und deutsch-amerikanische Blätter, z. B. die „New York Tribune“ und der „Philadelphia Demokrat“, urtheilen ähnlich und weisen energisch darauf hin, daß eine bessere Erziehung und eine richtige Anleitung zum Ackerbau das sicherste Mittel wäre, den Frieden mit den Indianern herzustellen und aufrecht zu erhalten. Selbst aus den Reihen der „rothen Wolke“ ging hervor, daß die Indianer ebenfalls wohl wissen, daß nur der Ackerbau sie auf die Dauer retten kann, da ihre Jagdgründe immer weniger Wild enthalten, sie bezweifeln aber gegenwärtig meistens ihre Fähigkeit dazu und fühlen noch zu lebhaft den Mangel an jeder Luft zu einer regelmäßigen Arbeit, wozu sie bis jetzt nur ihre Frauen (Squaws) verurtheilen, während für den rothen Krieger jede Art Arbeit eine Schmach und Schande ist. „Pflug oder Fluch“, sagt der „Philadelphia Demokrat“, „nur das ist hier die Frage; der Pflug in der Hand des Indianers oder der Fluch eines permanenten Krieges und der schließliche Untergang des letzten rothen Mannes.“

Wir schließen mit einem interessanten Rechtsfalle, der kürzlich vor einem Vereinigten Staaten-Distriktsgerichte zur Entscheidung kam und die sogenannte Indianer-Souveränität betrifft. Es handelte sich in demselben um die Frage, ob die mit den Indianerstämmen abgeschlossenen Traktate (welche bekanntlich, wie wenn es sich um Verträge mit auswärtigen souveränen Mächten handelt, einseitig vom Präsidenten mit Zustimmung des Senats abgeschlossen werden) durch regelmäßige, von beiden Häusern des Kongresses angenommene und vom Präsidenten genehmigte Kongressgesetze bei Seite gesetzt werden können. Mit anderen Worten: die Indianer-Souveränitätsdoktrin wurde einer juristischen Prüfung unterzogen. Anlaß zu dem Prozesse gab die Beschlagnahme von Tabak, welcher im Indianerterritorium produziert und fabrizirt worden war, wegen nicht bezahlter Steuern. Die Vereinigten Staaten-Steuerbeamten, beriefen sich zur Rechtfertigung ihres Verfahrens auf die allgemeinen, für alle Theile der Vereinigten Staaten gültigen Steuergesetze des Kongresses; die im Indianerterritorium ansässigen Tabakfabrikanten beriefen sich darauf, daß das Indianerterritorium durch mit gewissen Indianerstämmen abgeschlossene Traktate diesen Stämmen

mit vollen und ausschließlichen Souveränitätsrechten übertragen sei, und daß deshalb die Vereinigten Staaten-Gesetze in dem Territorium keine Anwendung finden könnten. Der Vereinigten Staaten-Distriktsrichter Caldwell, vor dem der Fall zu Van Buren im Staate Arkansas verhandelt wurde, entschied zu Gunsten der Vereinigten Staaten-Steuerbeamten, und erklärte in seinen Entscheidungsgründen, daß das Indianerterritorium gleich allen anderen Territorien den Gesetzen und Traktaten der Vereinigten Staaten unterworfen sei, und daß, wenn die Bestimmungen eines Traktats mit denen eines Gesetzes in Widerspruch stehen, die ersteren den letzteren weichen müssen.

Ohne Zweifel hatte der Richter bei dieser Entscheidung nur die mit Indianern abgeschlossenen Traktate im Auge. Mindestens erscheint uns selbstverständlich, daß er nicht daran gedacht haben kann, irgend ein Kongressgesetz könne einen in gehöriger Form mit einer auswärtigen Macht, z. B. Preußen oder dem Norddeutschen Bunde, abgeschlossenen Vertrag einseitig aufheben oder abändern, ohne daß die Vereinigten Staaten sich dadurch eines völkerrechtswidrigen Vertragsbruches schuldig machen würden. Aber mit dieser Einschränkung ist die Entscheidung des Richters Caldwell nicht allein vollkommen richtig und konsequent, sondern auch höchst zeitgemäß. Es wäre nur zu hoffen, daß die Parteien in diesem Falle den Prozeß weiter treiben und wo möglich auch eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten über denselben erwirken. Wir hegen kaum einen Zweifel daran, daß dieser Gerichtshof die Entscheidung des Richters Caldwell bestätigen und derselben den moralischen Nachdruck geben würde, den die Entscheidung eines einzelnen untergeordneten Vereinigten Staaten-Richters nicht haben kann.

Freilich wäre damit die wichtige Frage, welche Stellung dem Indianer in dem großen Staatshaushalte der Union zukommt, praktisch noch immer nicht gelöst, denn die Lösung dieser Frage steht wohl nur der nationalen Gesetzgebung der Union zu. Aber man würde doch in der transatlantischen Republik, wo richterliche Entscheidungen so hohen Werth haben, einer vernünftigen Lösung derselben um Vieles näher kommen, wenn die Autorität des höchsten Gerichts erst einmal den absoluten Mangel an Logik der jetzt herrschenden Theorie nachgewiesen haben wird, einer Theorie, zufolge welcher der Indianer halb ein Angehöriger der Vereinigten Staaten sein soll und halb nicht, und wonach die ausgedehnten Gebiete, in denen er herumvagabundirt, halb als Territorien der Vereinigten Staaten und halb als eine Art außerhalb des eigentlichen Gebiets der Union liegender Domänen jener „souveränen“ Bagabunden gelten sollen.

## Zur spanischen Thronfrage

geht uns so gander Artikel ein, der besonders die in Regierungskreisen herrschende Auffassung der Sachlage wiederzuspiegeln scheint. Unser Korrespondent schreibt:

Wenn man auch gewohnt ist, daß die französische Presse aus jedem geringen Umstande, durch den sie sich in ihrer Eitelkeit verletzt wähnt, Kapital schlägt und namentlich sofort gegen Deutschland den Krieg predigt, so müßte doch das betäubende Säbelgerassel, das die spanische Thronfrage ganz unerwartet und wie über Nacht in den Spalten der meisten französischen Organe mit Ausnahme der „Debats“, der „Liberte“ und einiger anderer Blätter hervorgerufen, befremdlich erscheinen, müßte man nicht zu gut, worin der Grund liegt. Das unbehändige Gebahren der französischen Presse erklärt sich theils durch die chauvinistischen Beileitungen der überwiegenden Mehrzahl der pariser Blätter, theils durch den unverständigen Argwohn, den selbst recht geübte Franzosen seit 1866 gegen Preußen hegen und in der falschen Beurtheilung der Berliner Politik, der nichts ferner liegt als die Errichtung einer Weltmonarchie nach dem Muster Karls V., die vielmehr auf Beseitigung der letzten Reste derselben in Deutschland durch Verwirklichung des nationalen Gedankens ausgeht. Theils endlich liegt der Grund darin, daß viele jener Blätter der spanischen Politik des pariser Hofes als Sprachrohr dienen, einer Politik, die seit langer Zeit von der Kaiserin geleitet wird und zu deren Durchführung der Herzog von Gramont ganz eigentlich berufen zu sein scheint. Der Kandidat Eugeniens ist der Prinz Alphonse von Bourbon, der Sohn der Königin und der Enkel jenes Ferdinand, des perfidesten Königs, den Spanien je gesehen, und der, — was die Spanier Frankreich nicht vergessen haben — im Jahre 1823 durch das Heer des konstitutionellen Frankreichs, an deren Spitze Angoulême stand, die spanische Konstitution stürzen und sich selber wieder zum Ansehen Spaniens in absolutistischer Machtfülle restauriren ließ. Die Zumuthungen, welche Gramont an Spanien stellt, sind der Gipfel der Anmaßung und werden schwerlich von der Nation, welche dadurch hervorgerufen werden soll, erfüllt werden. Man hätte daher Grund, das Vorgehen Gramonts nicht nur anmaßend, sondern auch mit Rücksicht auf den zu erwartenden Mißerfolg in Spanien ungeschickt zu nennen, wenn man nicht wüßte, daß wo Spanien genannt, Deutschland gemeint ist, und daß all der Lärm in erster Linie uns gilt. Den Aerger über das Vorgehen der spanischen Regierung sollen wir büßen, was Spanien thut, soll Deutschland vertreten und der Herzog von Gramont scheint von Napoleon ausgelacht zu sein, mit uns Handel anzufangen. Anders wenigstens läßt sich die ebenso plumpe wie übermüthige Sprache nicht erklären, welche













